

# Amthches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Infektionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amthchen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfg.

Nr. 39

Sonnabend, den 4. Juni

1927

### 130. Gemeindevorsteher.

Der Landwirt Wilhelm Biersch in Kölmchen ist als Gemeindevorsteher der Gemeinde Kölmchen bestätigt worden.

Freystadt N.-Schl., 30. Mai 1927.

Der Landrat.

### 131. [Kw. B. VI. 1.] Durchführung der Wahl für die Kreis-Hebammenstelle.

Für die auf Grund des § 29 des Gesetzes für das Hebammenwesen vom 20. 7. 22 (G. S. S. 179) eingerichtete Kreishebammenstelle für den Kreis Freystadt findet am

**Sonnabend, den 30. Juli**

die Neuwahl von 2 Hebammen als Mitglieder und von 2 Stellvertreterinnen für diese statt, sowie von 4 Ersatzleuten, da die Wahlzeit der bisherigen Mitglieder am 14. 8. 27 abläuft. Die Wahlzeit dauert an dem genannten Tage von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Wahl erfolgt auf Grund des Verhältnismahl-Verfahrens durch geheime und schriftliche Abstimmung aller im Bezirk der Kreishebammenstelle wohnenden Hebammen. Die Kreishebammenstelle umfaßt das ganze Gebiet des Kreises Freystadt, welcher demnach gem. § 1 der Wahlordnung den Wahlkreis bildet. Wahlberechtigt sind alle Hebammen, die im Bezirk der Kreis-Hebammenstelle des Kreises Freystadt ihren Wohnsitz haben. Die gem. § 3 der Wahlordnung für die im Kreise Freystadt wahlberechtigten Hebammen angelegte Wählerinnenliste liegt in der Zeit vom 20. Juni bis einschl. 3. Juli öffentlich aus:

- in Freystadt: im Kreishaufe Zimmer 23,
- „ Neusalz: im Rathause,
- „ Deuthen: im Rathause,
- „ Schlawa: im Rathause,
- „ Neustädtel: im Rathause,
- „ Tschiefer: bei dem Herrn Gemeindevorsteher,
- „ Bielawe: bei dem Herrn Gemeindevorsteher,
- „ Brunzelwaldau: bei dem Herrn Gemeindevorsteher.

Einsprüche gegen die Wählerinnenliste sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen spätestens binnen 3 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei dem Vorsitzenden des Kreis-ausschusses anzubringen und zu begründen. Dieser entscheidet innerhalb 8 Tagen über den Einspruch. Diese Entscheidung kann innerhalb 8 Tagen nach Bekanntgabe mittels Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten angefochten werden, der endgültig entscheidet.

Dem nach § 2 der Wahlordnung beteiligten Wahl-ausschuß gehören an:

- Landrat Neumann, als Wahlleiter,
- Kreis-ausschußobersekretär Kubag, als stellvert. Wahlleiter,

Hebamme Frau Simon in Freystadt, Hebamme Fr. Schreiber in Weichau, als Beisitzerinnen, Hebamme Frau Unglaube in Brunzelwaldau, Hebamme Frau Paul in Neusalz, als stellvertr. Beisitzerinnen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis zum 5. Juli 1927 Wahlvorschläge bei dem Wahlleiter einzureichen. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerberinnen nach Vor- und Zuname, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Reihe aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt soviel Namen enthalten, als von den Hebammen Mitglieder in die Kreishebammenstelle zu wählen sind. In demselben Wahlkreis darf eine Bewerberin nur einmal vorgeschlagen werden. Mit dem Wahlvorschlage sind die Erklärungen der Bewerberinnen einzureichen, daß sie zur Annahme einer Wahl bereit sind. In dem Wahlvorschlage ist eine Unterzeichnerin als bevollmächtigte Vertreterin zu bezeichnen. Diese ist zu Verhandlungen mit dem Wahlleiter und dem Wahlausschuß und zur Aenderung und Zurücknahme des Wahlvorschlages ermächtigt. Fehlt die Benennung einer solchen Vertreterin, so gilt die erste Unterzeichnete als bevollmächtigte Vertreterin. Hebammen, die dem Wahlausschuß als Beisitzerin oder deren Stellvertreterin angehören, können nicht bevollmächtigte Vertreterinnen sein.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet nicht statt.

Wenn sich die wahlberechtigten Hebammen auf einen Wahlvorschlag einigen, so gelten dann die in dem Wahlvorschlage gültig verzeichneten Bewerberinnen in der im Wahlvorschlage angegebenen Reihenfolge als gewählt, sodas es einer weiteren Durchführung des Wahlverfahrens nicht mehr bedarf.

Freystadt, den 1. Juni 1927.

Der Kreis-ausschuß. — Kreiswohlfahrtsamt.

### Nr. 1820. Betrifft Musiklehrplan an den Volksschulen des Kreises.

Den Herrn Schulleitern wird in der nächsten Zeit ein Stoffverteilungs- und Musiklehrplan von Hoppe für den neuen Musikunterricht an den Schulen zugehen. Der Plan, der höchstens 1,50 RM. kosten wird, ist als Lehrmittel für die Hand des Lehrers bestimmt. Der Betrag ist aus dem Fonds für Lehr- und Lernmittel zu bezahlen.

Freystadt, den 31. Mai 1927.

Der Schulrat.

**Lohnbeutel** liefert preiswert  
Rud. Geisler.

# Kirschen-Verpachtung

auf den

## Chausseen des Landkreises Glogau.

Die diesjährige Nutzung der Süß- und Sauerkirschbäume soll gegen sofortige Barzahlung am **Sonnabend, den 11. Juni d. J., vorm. 9 Uhr** im Saale des Schützenhauses verpachtet werden. Vor der Verpachtung hat jeder Bieter eine Bietungskaution von 100 Reichsmark zu hinterlegen.

Sämtliches Obst wird gegen Hagelschäden versichert. Die Versicherungsprämie pp. ist vom Pächter außer der Pachtsumme zu zahlen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Glogau, den 1. Juni 1927.

**Im Auftrage des Kreis Ausschusses  
Kirchner, Kreisbaumeister.**

# Der Deutsche Rundfunk

**Größte Funkzeitschrift mit allen Programmen und großem Unterhaltungs- und Bastlerteil. Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem Postamt und in jeder Buchhandlung. Abonnements u. Probenummern durch Geisler's Buchhdlg.**



## Bruchheilung

von Behörden  
bestätigt.



**Ohne Operation, ohne Berufsstörung!**

Öffentliche Dankfagungen dortiger Gegend:

Dem „Hermes“ Ärztlichem Institut für orthopädische Bruchbehandlung, **Hamburg**, bestätige ich, daß mein Bruchleiden durch Ihre Methode vollständig geheilt ist. Ich kann jetzt jede Arbeit ohne Beschwerden verrichten, dies bestätigt hiermit **Paul Hildebrandt, Tischler, Salbedorf, Kr. Volkenhain, 27. Aug. 1926** Hierdurch bescheinige ich, daß mein seit 17 Jahren bestehender Leistenbruch, welcher bis zum 9. Jg. binnen einem halben Jahre durch das ärztl. Institut „Hermes“ völlig geheilt ist. Alle vorher angewandten Maßnahmen waren erfolglos. **F. S. Ratibor, Bahnhofstraße 8, 17. 1. 27.** Hierdurch bescheinige ich, daß mein Nabelbruch nach 1/4-jähriger Behandlung durch das ärztl. Institut „Hermes“ geheilt ist **Sophie Vorsnjak, Dppeln, 31. 3. 1927.**

Ueber 160 amtlich beglaubigte Zeugnisse Geheilter liegen vor der Sprechstunde aus.

Sprechstunde unseres approbierten, speziell ausgebildeten Vertrauensarztes in **Grünberg: Freitag, 10.**

**Juni, nachm. von 4 1/2—7 1/2 Uhr, Bahnhofshotel. Neusalz: Sonnabend, 11. Juni, vorm. von 8—12 1/2 Uhr, Münzer's Hotel.**

„Hermes“ Ärztliches Institut f. orthop. Bruchbehandlung, **G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6.** (Dr. G. S. Meyer).

Wir warnen vor Puschern, die uns nachzumachen versuchen, ohne den Kernpunkt d. Sache überhaupt zu kennen.

**Sämtliche Bücher,  
Musikalien, Lehrmittel**  
werden zu Originalpreisen geliefert durch  
**Rudolf Geisler's Buchhandlung.**